



Antrag

der Fraktionen der **CDU, SPD, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN, FDP** und der **Abgeordneten des SSW**

Für Schleswig-Holstein – In der Krise halten wir zusammen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Corona-Pandemie ist für Schleswig-Holstein auch finanziell eine maximale Herausforderung. Eine Folge dieser Pandemie ist eine weltweite Wirtschaftskrise von historischem Ausmaß mit einschneidenden finanziellen Auswirkungen auf den laufenden und den folgenden Haushalt sowie auf die Finanzplanung des Landes.

Konjunkturprognosen und die aktuelle Sondersteuerschätzung aus September 2020 machen deutlich, dass eine weitere Unterstützung und Stabilisierung notwendig ist, um Schleswig-Holstein gestärkt durch die Krise zu führen. Dazu sieht der Schleswig-Holsteinische Landtag es als notwendig und verantwortbar an, mit einem vierten Nachtragshaushalt einen weiteren Notkredit von insgesamt bis zu rund 4,5 Mrd. Euro aufzunehmen sowie die Notkredite aus dem ersten bis vierten Nachtragshaushalt bis einschließlich 2024 zu nutzen und damit ein wirksames Maßnahmenpaket zu schnüren. Die darin enthaltenen Infrastrukturmittel sollen bis 2030 zur Verfügung stehen. Der Landtag ist der Auffassung, dass ein Ansparen gegen die Krise zu ihrer Verschärfung führen würde.

Ziel des Landtages ist es, sowohl unsere Kommunen als auch das Land in den nächsten Jahren trotz erheblicher Steuerausfälle finanziell in die Lage zu versetzen, ihre und seine Aufgaben auch weiterhin wahrnehmen zu können. Zugleich ist es verfassungsrechtlich geboten, die Finanzplanung aller staatlichen Ebenen mittelfristig auf einen reduzierten Ausgaberahmen auszurichten und einen verbindlichen Tilgungsplan für die Notkredite zu verabschieden. Dieser Notkredit darf ausschließlich

für den vorgesehenen Zweck aufgenommen werden. Weiterhin gilt, dass Bundesprogramme prioritär genutzt werden.

Das Maßnahmenpaket umfasst:

1. Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Krise

Zur Unterstützung der Kommunen werden 425 Mio. Euro bereitgestellt, die wie folgt verwendet werden sollen:

- Zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle in 2020 werden in 2020 pauschal 330 Mio. Euro bereitgestellt, die Bund und Land hälftig (je 165 Mio. Euro) finanzieren.
- Zudem kompensiert das Land die Mindereinnahmen bei den Gemeindeanteilen an der Lohn- und Einkommenssteuer - gegenüber der Prognose aus der Steuerschätzung von November 2019 - im Jahr 2021 in Höhe von 50 Prozent und im Jahre 2022 in Höhe von 25 Prozent. Die Kompensationsleistung des Landes ist in Summe auf 110 Mio. Euro gedeckelt. Leistet der Bund eine Kompensation für Steuermindereinnahmen zu Gunsten der Kommunen, bei denen das Land eine Kofinanzierung zu leisten hat, sollen hierauf die o. g. Kompensationsleistungen des Landes angerechnet werden. Leistungen des Bundes ohne erforderliche Kofinanzierung werden nicht angerechnet.
- Der negative Abrechnungsbetrag aus dem Kommunalen Finanzausgleich 2020 wird durch Land und Kommunen gemeinsam jeweils hälftig getragen. Der Landesanteil wird nicht durch den Notkredit finanziert, sondern über konjunkturell bedingte Kredite abgedeckt. Die Verrechnung erfolgt in den Jahren 2022 bis 2031 über den KFA. Zudem soll der KFA in 2021 in Form eines Darlehens zusätzlich um 27,6 Mio. Euro aus dem Notkredit einmalig gestärkt werden. Dieser Betrag wird, verteilt auf die Jahre 2029 bis 2031, dem KFA wieder entnommen. Für diesen Teil des Notkredits wird ein separater Tilgungsplan mit den Kommunen vereinbart.
- Für ein kommunales Infrastrukturprogramm wird ab 2021 ein Infrastrukturfonds „Schule, Klimaschutz und Mobilität“ mit einem Volumen in Höhe von 150 Mio. Euro eingerichtet und seitens des Landes mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet. Diese Mittel sollen prioritär für die Kofinanzierung des Bundesprogramms für Ganztagsbetreuung eingesetzt werden. Zudem sind in diesem Programm 10 Mio. Euro für erneuerbare Energien (Anlagen im Bereich von Schulbaumaßnahmen) und 20 Mio. Euro für kommunale Radwege enthalten.

Um den Kommunen zudem zu ermöglichen, weiterhin ihre bereits geplanten Investitionen zu tätigen und an den mit dem Bundeskonjunkturprogramm in Aussicht gestellten Investitionsprogrammen zu partizipieren, sollen in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen

werden, den Kreditrahmen der Kommunen für die Jahre 2020 bis 2024 erweitern und die Haushaltsgenehmigungspraxis entsprechend anpassen zu können.

2. Sicherung der Investitionen in die Infrastruktur

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekräftigt seinen Willen, die Investitionsfähigkeit des Landes zu erhalten. Tiefe Einschnitte in die Finanzplanung würden dieses Ziel massiv gefährden. Ziel ist es, unser Land auch weiterhin in die Lage zu versetzen, zu sanieren, zu modernisieren und damit in die Zukunft zu investieren. Dazu werden zum einen Umschichtungen innerhalb des Haushaltes genutzt und rund 100 Mio. Euro für weitere Baumaßnahmen des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) zur Verfügung gestellt; weitere 75 Mio. Euro werden hierfür aus der Finanzplanung vorgesehen zur Teilfinanzierung der dritten Tranche des Zukunftspaktes UKSH.

Zum anderen werden 2,5 Mrd. Euro der Nothilfe eingesetzt, um das „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein 2030“ (IMPULS) abzusichern, die im IMPULS-Programm bestehende Finanzierungslücke zu schließen sowie weitere Investitionsbedarfe in Höhe von 200 Mio. Euro zu decken. Die jährliche Kreditaufnahme erfolgt entsprechend der bisher in der Finanzplanung für IMPULS vorgesehenen Zuführung bis 2029, um die in IMPULS ausgewiesenen Bedarfe zu decken. Die Mittel für die neuen Investitionsbedarfe und für die Schließung der Finanzierungslücke werden in den Jahren 2020 bis 2029 bedarfsgerecht umgesetzt.

Im Rahmen der 2,5 Mrd. Euro werden neue Investitionen in Höhe von rund 370 Mio. Euro ermöglicht. Dafür werden 200 Mio. Euro aus der Kreditaufnahme sowie für den Küstenschutz vorsorglich eingestellte Mittel eingeplant. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich weiter dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen des Küstenschutzes wie bisher von EU und Bund finanziert werden.

Diese rund 370 Mio. Euro werden - aus der Pandemie lernend - für folgende Bereiche eingesetzt:

- Für Maßnahmen der Krankenhausfinanzierung werden 124 Mio. Euro eingesetzt. Darin enthalten ist die Kofinanzierung des Bundesprogramms. Weitere 4 Mio. Euro, die aus bestehenden Nothilfen finanziert werden, stehen für coronabedingte Umbaumaßnahmen in den Krankenhäusern bereit.
- Für die Aufstockung des in IMPULS bestehenden Schulbaufonds werden ab 2021 insgesamt 120 Mio. Euro in drei Tranchen je 40 Mio. Euro vorgesehen.
- Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sowie des studentischen Wohnens werden ab 2021 insgesamt 60 Mio. Euro in vier Tranchen je 15 Mio. Euro für nicht rückzahlbare Zuschüsse bereitgestellt.
- Für den Ausbau von solitären Kurzzeitpflegeplätzen werden in 2021 und 2022 insgesamt 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- Zudem werden für Digitalisierungsmaßnahmen in der Verwaltung sowie an den Hochschulen insgesamt 25 Mio. Euro vorgesehen; davon 7,5 Mio. Euro für die

Hochschulen, inklusive der FHVD, insbesondere für Hybridsemester sowie den Einstieg in den Aufbau von Kompetenzzentren für Digitale Bildung zur Stärkung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und zur Verbesserung der Kooperation von Universitäten und außerschulischen Forschungseinrichtungen.

- Zur Umsetzung der Landesradstrategie werden 15 Mio. Euro vorgesehen.
- Aufgelegt wird ein Entwicklungsfonds in Höhe von 10 Mio. Euro für Innenstädte und Ortszentren zur Umsetzung des Programms „Neue Perspektive Wohnen“, mit der das Wohnen und das Arbeiten im Zentrum und zentrumsnah unter besonderer Beachtung von Kinderfreundlichkeit und Barrierefreiheit weiterentwickelt werden soll. Der Fonds startet in 2021.
- Der Fonds für Barrierefreiheit wird um 5 Mio. Euro aufgestockt, um prioritär Maßnahmen zu finanzieren, die den Entwicklungsfonds unterstützen.
- Ferner werden für Maßnahmen in politischen Bildungseinrichtungen insgesamt 2 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 einplant.

3. Pandemiebedingter Infektions- und Gesundheitsschutz

Für bereits bekannte und weitere unvorhergesehene, coronabedingte Mehrbedarfe werden 150 Mio. Euro bereitgestellt. Davon werden zur Sicherstellung ausreichender Impf- und Testkapazitäten sowie des pandemiebedingten Infektions- und Gesundheitsschutzes bis zu 100 Mio. Euro eingeplant. Weitere 50 Mio. Euro werden für unvorhergesehene coronabedingte Mehrbedarfe sowie zur Abdeckung von Härtefällen eingesetzt.

4. Abfederung der Steuermindereinnahmen des Landes von 2021 bis 2024

Trotz Konjunkturkrediten und Entlastung durch das Infrastrukturprogramm bleiben weitere erhebliche Herausforderungen in der Finanzplanung bestehen. Hinzu kommen die Tilgungsverpflichtung für die Notkredite, mögliche pandemiebedingte Mehrausgaben sowie Kostensteigerungen durch Bundesgesetze und Steuerrechtsänderungen. Die Herausforderung für zukünftige Finanzplanungen ist damit enorm gewachsen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekräftigt, dass mögliche Einsparnotwendigkeiten nicht zu Lasten der Minderheiten gehen dürfen, da diese eine substanzielle Säule unserer Gesellschaft bilden.

Ziel des Landtages ist es, den unvermeidbaren Einsparpfad durch die pandemiebedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Landes bis 2024 abzufedern, um die Kraft zu haben, die Wirtschaft wieder anzukurbeln, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern, die Kommunen zu unterstützen und Zukunftsinvestitionen auf den Weg zu bringen.

In den Jahren 2021 und 2022 sollen die strukturellen Defizite vollständig, in den Jahren 2023 und 2024 hälftig mit insgesamt bis zu 1,425 Mrd. Euro aus dem Notkredit finanziert werden. Ab 2025 sollen wieder ausgeglichene Haushalte ohne die Inanspruchnahme des Notkredits aufgestellt werden.

5. Nachsteuerung der bisherigen Corona-Nothilfe

Mit den ersten beiden Nachtragshaushalten 2020 wurden Nothilfen in Höhe von 1 Mrd. Euro beschlossen, von denen 285 Mio. Euro für Wirtschaftshilfen in Form von rückzahlbaren Darlehen zur Verfügung gestellt wurden.

Innerhalb des Mittelstandssicherungsfonds (Darlehensprogramm an Private) werden 15 Mio. Euro zugunsten branchenübergreifender Stabilisierungsmaßnahmen umgeschichtet. Damit werden alle Branchen erreicht. Insbesondere kann auch die Veranstaltungsbranche daraus unterstützt werden. Zudem werden 5 Mio. Euro aus dem Darlehensprogramm in den MBG Härtefallfonds Mittelstand umgeschichtet. Damit können zusätzliche Beteiligungen zur Stabilisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft erworben werden.

Ferner werden die Stornokosten für Klassenfahrten, die bis zum 13.03.2020 gebucht wurden, übernommen. Das Unterstützungsprogramm für die Schausteller wird bis zum 30.06.2021 verlängert.

Innerhalb der bereits aufgelegten Corona-Nothilfe werden für folgende neue Maßnahmen rund 42 Mio. Euro umgeschichtet:

- Es wird ein Fonds eingerichtet für Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Infrastruktur, der Kultur und des Sports mit einem Volumen von 15 Mio. Euro.
- Ferner werden für den Erwerb von digitalen Endgeräten zur Nutzung für Schülerinnen und Schüler 14 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.
- Für die Kofinanzierung des angekündigten Unterstützungsprogramms des Bundes für Kinos werden 2 Mio. Euro bereitgestellt.
- Das Azubi-Programm (Richtlinie über die Förderung der dualen Ausbildung zur Bewältigung von Auswirkungen der Corona-Pandemie) wird um 1,5 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro aufgestockt.
- Zur Abdeckung coronabedingter Mehrbedarfe an Schulen für das zweite Schulhalbjahr 2020/2021 bei schulischem Personal, für die Unterstützung der im Homeoffice tätigen Lehrkräfte sowie der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Leistungsrückständen ist die Fortschreibung der Mittel in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro erforderlich.

Tobias Koch
und Fraktion

Dr. Ralf Stegner
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Christopher Vogt
Und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW